

Strategie Europa 2020 - Ein Überblick



Europa 2020 ist die auf zehn Jahre angelegte Wachstumsstrategie der Europäischen Union. Um den zukünftigen Herausforderungen in Europa und der Welt zu begegnen, verfolgt die EU Strategien in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Nachhaltigkeit: im Bereich Nachhaltigkeit die sog. Göteborg-Strategie; **im Bereich Wirtschaft und Soziales die Strategie Europa 2020.**

Die Strategie Europa 2020 wurde am 3. März 2010 von der Europäischen Kommission unter dem Motto "eine **Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum**" verabschiedet. "Europa 2020" ist die Nachfolge-Strategie der Lissabon-Strategie (2000 - 2010) und skizziert eine Vision der europäischen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts.



Die Strategie Europa 2020 umfasst die **drei Prioritäten**:

- Innovatives Wachstum
→ Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum
→ Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft
- Integratives Wachstum
→ Schaffung eines hohen Beschäftigungsstandes und des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts

Aus den drei Prioritäten leiten sich **fünf Kernziele** ab, die die EU mit der Strategie verfolgt. Die Kernziele sollen in den EU-Mitgliedstaaten in nationale Ziele umgesetzt werden. Diese messbaren Ziele betreffen die wichtigsten Bereiche, in denen rasche Fortschritte erforderlich sind. Sie sind miteinander verknüpft und verstärken sich gegenseitig.

- Die **Beschäftigungsquote** der 20- bis 64-jährigen soll von aktuell 69% auf mindestens 75% steigen, auch durch die vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern und Geringqualifizierten sowie die bessere Eingliederung von legalen Migranten.
- 3% des BIP sollen in **Forschung und Entwicklung** investiert werden. Aktuell sind es deutlich weniger als 2%. So sollen die Bedingungen für Investitionen im Forschungs- und Entwicklungsbereich verbessert werden.

- Das **Klimaschutz-Ziel 20/20/20** soll erreicht werden:
Verringerung der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um mind. 20%, Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20%, Steigerung der Energieeffizienz um 20%.
- Das **Bildungsniveau** soll verbessert werden, wobei insbesondere die Schulabbrecherquote von aktuell 15% auf höchstens 10 % verringert und der Anteil der Bevölkerung im Alter von 30-34 Jahren, der ein Hochschulstudium abgeschlossen hat oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügt, von 31% auf mindestens 40% erhöht werden soll.
- Die soziale Eingliederung soll insbesondere durch die Verminderung der Armut gefördert werden. Die Zahl der unter der nationalen **Armutsgrenze** lebenden Europäer soll bis 2020 um 25% gesenkt werden, das heißt: mindestens 20 Millionen Menschen sollen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung befreit werden. Nach dem Beschluss des Europäischen Rates gelten für die Definition von Armut drei Indikatoren: Armutsrisiko (Einkommen von weniger als 60 % des nationalen Durchschnittseinkommens), materielle Entbehrung (weniger Waren zur Verfügung) und Erwerbslosenhaushalt (nicht oder gering beschäftigt innerhalb der letzten 12 Monate).

Europa-2020-Ziele, nationale Ziele und aktuelle Situation

Kernziele der Strategie Europa 2020:	Aktuelle Situation in Deutschland	Nationales 2020-Ziel im NRP
3 % des EU-BIP sollten für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden	Bruttoinlandsaufwendungen für FuE: 2,82 % im Jahr 2010.	FuE-Ziel: 3 % des BIP
Verringerung der Treibhausgasemissionen, ausgehend vom Niveau des Jahres 1990, um 20 % ⁸	-17 % (Prognosen 2020 im Vergleich zu 2005) ⁹ -5 % (Emissionen 2010 im Vergleich zu 2005) ⁹	-14 % (verbindliches nationales Ziel für Nicht-EHS-Sektoren im Vergleich zu 2005)
20 % der Energie aus erneuerbaren Energien	Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch: 11,0 % im Jahr 2010 (Eurostat) bzw. 11,3 % (nationaler EE ¹⁰ -Fortschrittsbericht). Deutschland hat sein Zwischenziel für 2011/2012 im Bereich der erneuerbaren Energien bereits erreicht.	Angestrebter Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch: 18 %.
Steigerung der Energieeffizienz um 20 % ¹¹ – Senkung des Energieverbrauchs in Mio. t RÖE	Keine Angaben.	Energieeffizienz – Senkung des Primärenergieverbrauchs bis 2020 (in Mio. t ROE): 38,30 Mio. t RÖE
75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollten in Arbeit stehen	Beschäftigungsquote: 76,3 % im Jahr 2011.	Beschäftigungsquote: 77 %

Senkung der Schulabbrecherquote auf unter 10 %	Schul- und Ausbildungsabbrecherquote (Anteil der Bevölkerung zwischen 18 und 24 Jahren, der höchstens die Sekundarstufe I durchlaufen und keine weiterführende allgemeine oder berufliche Bildung genossen hat): 11,5 % im Jahr 2011. Die Abbrecherquote ist bei Migranten wesentlich höher als bei Einheimischen (23,4 % gegenüber 10,2 %).	Schulabbrecherquote: < 10 %
mindestens 40 % der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 mit Hochschul- oder vergleichbarem Abschluss	Inhaber eines Hochschulabschlusses (Level 5 und 6 der ISCED ¹²): 29,8 % im Jahr 2011. Bei Hinzurechnung der von Deutschland mitgezählten vergleichbaren Abschlüsse kommt man für 2011 auf eine Quote von 42,4 %.	Angestrebter Anteil der Hochschulabsolventen (oder Inhaber gleichwertiger Abschlüsse): 42 % (Deutschland rechnet in seine nationale Zielvorgabe allerdings auch Abschlüsse mit ein, die als gleichwertig mit einem Hochschulabschluss angesehen werden, in der ISCED-Klassifikation aber dem Level 4 zugeordnet werden).
Senkung der Zahl der armutsgefährdeten bzw. in Armut lebenden oder der von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen (im Vergleich mit dem Niveau 2008)	Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen: 19,7 % der Bevölkerung (2010), d. h. 15,9 Millionen Menschen. Ziel: 15 % weniger Langzeitarbeitslose im Vergleich zu 2008, d. h. eine Verringerung um 240 000.	Zahl der Personen (Langzeitarbeitslose), die vor Armut oder sozialer Ausgrenzung bewahrt werden sollen: 20 % weniger Langzeitarbeitslose bis 2020 im Vergleich zu 2008, d. h. eine Verringerung um 320 000.

Zur Umsetzung der fünf Kernziele wurde eine breite Palette von Maßnahmen im Rahmen von **sieben Leitinitiativen** („flagship initiatives“) entwickelt. Die Umsetzung der Leitinitiativen soll sowohl durch die EU-Kommission als auch durch die EU-Mitgliedstaaten erfolgen.

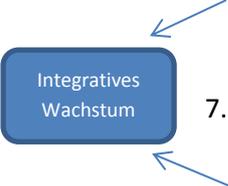
1. **„Innovationsunion“**: Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Verfügbarkeit von Finanzmitteln für Forschung und Entwicklung, um die Innovationskette zu stärken und die Investitionen in der Union zu erhöhen.
2. **„Jugend in Bewegung“**: Bildungssysteme leistungsfähiger und das europäische Hochschulwesen attraktiver für Studenten aus aller Welt machen und Erleichterung des Eintritts von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt.
3. **„Digitale Agenda für Europa“**: Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), z.B. Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Internet, Steigerung der Spitzenforschung und Innovation im IKT-Bereich, barrierefreie Online-Dienste für alle Europäer, um die Verbreitung zu beschleunigen und die Vorteile eines digitalen Binnenmarktes für Haushalte und Unternehmen zu nutzen.
4. **„Ressourcenschonendes Europa“**: Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft durch Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung durch den Einsatz kohlenstoffarmer Technologien, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, die Modernisierung unseres Verkehrswesens und die Förderung von Energieeffizienz.
5. **„Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“**: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere für KMU's und Förderung einer international wettbewerbsfähigen Industriestruktur

Intelligentes Wachstum

Nachhaltiges Wachstum

EU-Leitinitiative „Eine Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ zur Verbesserung des Geschäftsumfelds, insbesondere für KMU, und zur Förderung einer starken und tragfähigen Industriestruktur, die international wettbewerbsfähig ist.

6. **„Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“**: Ziele sind die Modernisierung der Arbeitsmärkte, die Eröffnung neuer Möglichkeiten des lebenslangen Erwerbs von Qualifikationen, die Erhöhung der Beschäftigungsquote und die Verbesserung der Arbeitsmobilität (u.a. unter Einsatz des Europäischen Sozialfonds)
7. **„Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“**: Ziel ist die Reduzierung der relativen Armut in den EU-Staaten und zu gewährleisten, dass die Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, sich aktiv und in Würde am gesellschaftlichen Leben beteiligen können, damit die Vorteile von Wachstum und Beschäftigung allen zugutekommen.



Integratives
Wachstum

Jeder der 27 EU-Mitgliedstaaten ist verpflichtet, jährlich erstens über die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Prioritäten und Maßnahmen auf nationaler Ebene zu berichten und zweitens nationale Reformprogramme zu erstellen. Anhand dieser Verlaufspläne kann die Europäische Kommission länderspezifische Empfehlungen hinsichtlich noch erforderlicher Maßnahmen geben (z.B. Empfehlungen zur Beschäftigungspolitik, zu Rahmenbedingungen für Unternehmen, zur Innovation etc.). Werden diese Empfehlungen von den Mitgliedstaaten nicht in angemessener Weise und Zeit umgesetzt, können politische Warnungen ausgesprochen werden.

Mehr Informationen: http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm